Beschluss der	Aufsichtsbehördliche	Bekanntmachungs-	öffentlich	Inkrafttreten
Stadtvertretung	Genehmigung	anordnung	bekanntgemacht	
12.12.2017		18.12.2017	20.12.2017	21.12.2017

Aufgrund § 7 Abs. 1 i. V. mit § 41 Abs. 1 S. 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496) i. V. mit § 3 Abs. 2, S. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) i. d. akt. F. der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV. NRW. S. 454), hat die Stadtvertretung der Hansestadt Breckerfeld in ihrer Sitzung am 12.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anzahl der zu wählenden Vertreter

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter in der Stadtvertretung der Hansestadt Breckerfeld wird ab der Kommunalwahl 2020 weiterhin von 32 auf 28 Ratsmitglieder, davon 14 in Wahlbezirken, verringert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die Verringerung der Anzahl der zu wählenden Vertreter in der Stadtvertretung der Hansestadt Breckerfeld wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Breckerfeld, 18.12.2017

Dahlhaus Bürgermeister